

Jugendwohnen St. Hermann-Josef
Erziehungsbeistandschaft

Anzahl der Plätze	Nach Fachleistungsstunden
Betreuungsumfang	Gemäß der vereinbarten Fachleistungsstunden, gesicherte Urlaubs- und Krankheitsvertretung
Allgemeine Beschreibung der Hilfeform	Die Erziehungsbeistandschaft ist eine ambulante, die Erziehung in der Familie ergänzende Hilfe mit beratendem Charakter. Sie zielt auf die Wiederherstellung tragfähiger Beziehungen innerhalb des Familiensystems ab. Sie setzt bei den Stärken und Fähigkeiten der Kinder/Jugendlichen und deren Eltern an und unterstützt sie bei der Weiterentwicklung und Erweiterung vorhandener Kompetenzen. Sie orientiert sich im Hilfeprozess vor allem an der Begleitung und Unterstützung der Kinder/Jugendlichen selbst. Die Rückkoppelung der gesamten Planung und Durchführung des Angebotes findet in einer intensiven Elternarbeit statt.
Gesetzliche Grundlagen	§§ 30, 36, 41 SGBVIII
Zielgruppe	Das Angebot der Erziehungsbeistandschaft richtet sich an Minderjährige und junge Erwachsenen, deren psychische und physische Entwicklung durch problematische Familienbeziehungen oder -strukturen gefährdet oder geschädigt sind und deshalb eine längerfristige Unterstützung bei der Lösung von unterschiedlichen Entwicklungsproblemen benötigen.
Ziele	Das vorrangige Ziel während der Betreuung ist es, die jungen Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu begleiten und zu stärken, sowie die Beziehung zwischen den Eltern/Erziehungsberechtigten und den Kindern/Jugendlichen zu fördern und zu verbessern. Erziehungsbeistandschaft hat präventiven Charakter. Durch gezielte Unterstützung bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, bei der Konfliktlösung, beim Kontakt mit Ämtern und Institutionen, soll eine Fremdunterbringung vermieden und die gesamte Familie in ihrer Kompetenz gestärkt werden. Die Erziehungsbeistandschaft arbeitet ressourcen- und lebensweltorientiert. Sie bietet Hilfe zur Selbsthilfe. Ein wichtiges Element ist die Rückkoppelung der Arbeit mit den Kindern zu den Eltern. Die konkreten, persönlichen Ziele der Kinder/Jugendlichen sowie der Umfang und die Inhalte der Betreuung werden gemeinsam mit dem jungen Menschen im Hilfeplanverfahren erarbeitet, beschrieben und vereinbart.

--	--